



# Betriebsreglement Ausserschulische Betreuung

## 1. Einleitung

Die Kinderbetreuung Kunterbunt Region Gurmels (nachfolgend KIBE Kunterbunt) ist eine private Einrichtung für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Die KIBE führt eine vorschulische Betreuungsgruppe (VSB) und eine ausserschulische Betreuungsgruppe (ASB).

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über den Betrieb, die Aufnahmebedingungen und weitere Bestimmungen der ausserschulischen Betreuung, in der Folge ASB genannt.

Es orientiert Eltern, die beabsichtigen, ihr Kind in der ASB betreuen zu lassen, über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw.

Geldgeber können Einblick nehmen in die Strukturen, die Organisation und die Finanzen. Andere Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb.

**Hinweis:** Bei allen Personenbezeichnungen wurde die weibliche Form gewählt, welche auch uneingeschränkt für die männlichen Personen gilt!

## 2. Ziele

### 2.1 Sinn und Zweck

In der ASB werden Kinder ab dem Kindergarten Eintritt (1. HarmoS-Klasse) bis Ende der 6. HarmoS Klasse betreut. Den Kindern wird ein familienähnlicher Rahmen geboten, den sie mit anderen Kindern teilen werden.

Die Kinder haben die Gelegenheit, sich mit anderen Kindern auseinanderzusetzen, mit ihnen zu spielen, sich aber auch alleine zu beschäftigen.

Die ausgebildeten Mitarbeiterinnen achten auf eine der Entwicklung entsprechende Förderung des einzelnen Kindes.

Die ASB steht allen Kindern der betreffenden Alterskategorie offen. Sie richtet sich jedoch in erster Linie an die Kindergarten- und Schulkinder des Schulkreises Gurmels.

### 2.2 Ziele und Grundsätze

Die ASB vermittelt einen Ort der Geborgenheit, in dem sich jedes Kind seinen Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln kann.

Die Kinder werden in ihrer Selbständigkeit und in ihrer Entwicklung zu selbstverantwortlichen, eigenständigen Persönlichkeiten unterstützt und gefördert.

Die Förderung ist kindgerecht und kindzentriert, d.h. es wird von den Bedürfnissen der Kinder, von ihren Stärken und Schwächen ausgegangen.

Neben dem freien Spiel der Kinder werden auch diverse Aktivitäten auf freiwilliger Basis angeboten, welche die Förderung der Kinder unterstützen. Ferner erhalten die Schulkinder die Möglichkeit, in einem angepassten Rahmen ihre Hausaufgaben zu beginnen oder zu erledigen.

Die ASB ist ein Lebensraum, der kindgerecht eingerichtet ist und die Kinder vielseitig positiv anregt.

Die Arbeit mit den Kindern wird regelmässig an Teamsitzungen/ Weiterbildungen reflektiert, um zu überprüfen, welche Ziele erreicht wurden, und um neue festzulegen.

### 3. Organisation

#### 3.1 Trägerschaft und KIBE-Leitung

Träger der KIBE ist der Verein "Kinderbetreuung Kunterbunt Region Gurmels". Der Vorstand dieses Vereins ist für die ASB verantwortlich. Die KIBE-Leitung ist im Vorstand vertreten.

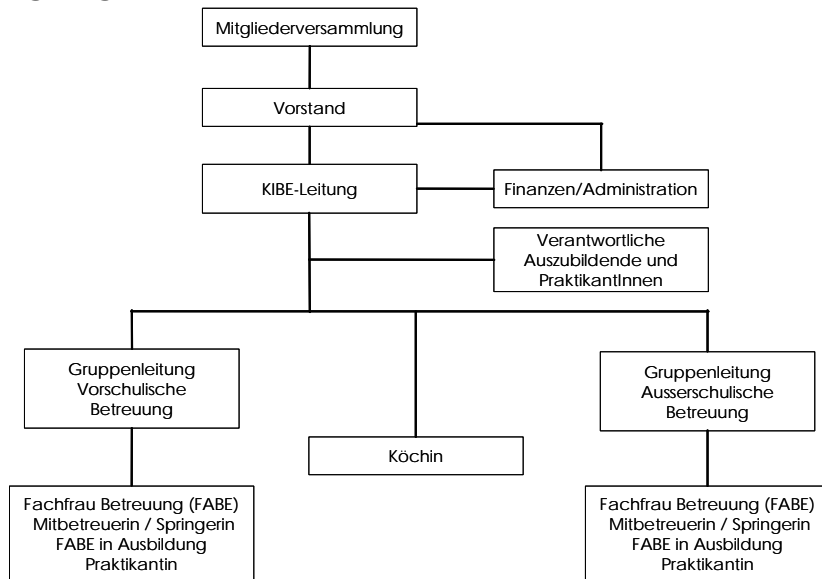
#### 3.2 Betriebsbewilligung

Die KIBE verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung des Jugendamtes Freiburg zur Führung einer ASB mit 19 Plätzen. Zudem verfügt die KIBE über eine Lehrbetriebsanerkennung für die Ausbildung zur Fachfrau Betreuung.

#### 3.3 Leistungsvereinbarung

Zwischen dem Verein Kinderbetreuung Kunterbunt Region Gurmels und den Gemeinden Gurmels, Cressier, Kleinböisingen und Ulmiz besteht eine Leistungsvereinbarung.

#### 3.4 Organigramm



#### 3.5 Öffnungszeiten

Die KIBE ist Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr durchgehend geöffnet. Beim Bringen und Abholen des Kindes / der Kinder haben sich die Eltern an die Öffnungszeiten der KIBE zu halten.

Die KIBE ist jeweils zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen und hat im Sommer zwei Wochen Betriebsferien (diese sind im jeweiligen Jahr zu definieren).

Ebenfalls geschlossen ist die KIBE an folgenden Feiertagen:

- 1. und 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 1. August, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Mariä Empfängnis, Weihnachtstag, sowie Stephanstag.

Zusätzlich ist die KIBE auch am Heiligabend (24. Dezember) geschlossen.

#### 3.6 Tagesablauf

07.00 Uhr	Öffnung der KIBE Die Kinder, welche am Vormittag den Kindergarten oder die Schule besuchen, müssen bis 7.30 Uhr in die KIBE gebracht werden. Die Kinder, welche den Vormittag auf der ASB verbringen, werden ab 7.00 Uhr und bis spätestens 9.00 Uhr in die KIBE gebracht. Zwischen 7.30 und 8.30 Uhr haben die anwesenden Kinder die Möglichkeit, ein Morgenessen einzunehmen.
07.35 – 08.15 Uhr	Bringen der KG- und Schulkinder zum Bus und in den Kindergarten.
08.15 – 11.15 Uhr	Freies Spiel. In dieser Zeit können die anwesenden Kinder ein gemeinsames Znüni einnehmen.
11.00 – 11.15 Uhr	Wird das Kind bis vor dem Mittagessen in der ASB betreut, muss es in dieser Zeit abgeholt werden.
11.15 – 11.30 Uhr	Die Kinder, die am Nachmittag die ASB besuchen und das Mittagessen einnehmen, werden gebracht.
11.30 – 12.00 Uhr	Die Kinder, welche im Kindergarten waren, werden abgeholt. Ebenfalls werden die Kinder abgeholt, welche mit dem Bus kommen.
12.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen

13.00 – 13.15 Uhr	Wird das Kind bis nach dem Mittagessen betreut, muss es in dieser Zeit abgeholt werden.
13.15 – 13.30 Uhr	Die Kinder, welche (ohne Mittagessen) den Nachmittag auf der ASB verbringen, werden in dieser Zeit in die KIBE gebracht.
13.15 – 14.00 Uhr	Bringen der KG- und Schulkinder zum Bus und in den Kindergarten.
13.15 – 16.00 Uhr	Freies Spiel und/oder gezielte Aktivitäten.
15.15 – 16.00 Uhr	Die Kinder, welche im Kindergarten waren werden abgeholt. Ebenfalls werden die Kinder abgeholt, welche mit dem Bus kommen.
16.00 Uhr	Gemeinsames Zvieri
16.30 – 18.00 Uhr	Erledigung der Hausaufgaben / Freies Spiel der Kinder
ab 16.30 Uhr	In dieser Zeit können die Kinder abgeholt werden.
18.00 Uhr	Schliessung der KIBE Die Kinder müssen daher vor 18.00 Uhr abgeholt werden.

#### **Anmerkung:**

Da von den Bedürfnissen der Kinder ausgegangen wird, sollen das freie Spiel resp. die gezielten Aktivitäten flexibel gestaltet werden können, abhängig von der Anzahl der Kinder, ihren Interessen und ihrer Stimmung.

Gezielte Aktivitäten sind zum Beispiel eine Bilderbuchbetrachtung, gemeinsames Singen, Bewegungsspiele, gemeinsames Basteln und Malen, Backen, Spaziergänge, etc.

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich draussen zu beschäftigen.

Christliche Feste wie Ostern, Advent usw. werden im Alltag der ASB-Gruppe thematisiert.

### **3.7 Kindergruppen**

In der ASB werden die Kinder in einer altersgemischten Gruppe betreut. Die Kindergruppe umfasst maximal 19 Kinder.

Um einer altersgerechten Förderung gerecht zu werden, können die Kinder während gezielter Aktivitäten in verschiedene kleinere Gruppen aufgeteilt werden.

Falls sehr wenige Kinder auf der ASB anwesend sind, kann deren Betreuung auch in den Räumlichkeiten der VSB wahrgenommen werden, sofern dadurch die maximale Gruppengrösse der VSB nicht überschritten wird. Beim Bringen begleiten die Eltern ihre ASB-Kinder bis zur Übergabe an die zuständige Betreuerin.

### **3.8 Betreuungsverhältnis**

Für Kinder ab dem vollendeten vierten Lebensjahr gilt das Betreuungsverhältnis von zwölf Betreuungsplätzen zu einer Betreuungsperson.

In der ASB ist immer mindestens eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend.

### **3.9 Aufnahmebedingungen**

In der ASB werden Kinder ab dem Kindergarteneintritt (1. HarmoS-Klasse) bis Ende der 6.HarmoS Klasse betreut. Die Kinder müssen für fixe Wochentage und Module eingeschrieben werden. Die Module sind frei kombinierbar. Es besteht in der ASB keine minimale Aufenthaltsdauer pro Woche. Eine stundenweise Betreuung ist jedoch nicht möglich.

Die Betreuung der Kindergarten- und Schulkinder, welche die ASB besuchen, ist auch in den Schulferien möglich. Diese wird jeweils separat vereinbart und in Rechnung gestellt. Die Anmeldungen für die Ferienbetreuung haben mindesten zwei Monate im Voraus zu erfolgen.

Die ASB steht in erster Linie den Kindergarten- und Schulkindern des Schulkreises Gurmels offen. Weitere Kinder der betreffenden Alterskategorie werden aufgenommen, wenn freie Plätze vorhanden sind.

Kinder, die bereits in der ASB betreut wurden oder die von der VSB in die ASB wechseln, sowie Geschwister von bereits in der KIBE betreuten Kindern erhalten gegenüber anderen Kindern auf der Warteliste den Vorzug.

### **3.10 Voranmeldung / Anmeldung**

Nach Erhalt des Voranmeldeformulars nimmt die KIBE-Leitung mit den Eltern Kontakt auf und vereinbart ein Gespräch. Der Aufnahme jedes Kindes geht diese vorbereitende Begegnung mit den Eltern voraus (bei Paaren möglichst beide). Über die Aufnahme und das Eintrittsdatum entscheidet die KIBE-Leitung. Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist nach der Bezahlung der Einschreibegebühr von CHF 100.00 definitiv.

### 3.11 Schnuppertage und Probezeit

Das Kind hat die Möglichkeit, zwei bis drei Tage oder halbe Tage schnuppern zu kommen. Die Schnupperzeit wird entsprechend den betreffenden Modulen verrechnet.

Die Probezeit eines Kindes dauert 4 Wochen.

In der Probezeit kann jederzeit auf Ende der Woche gekündigt werden. Nach Abschluss der Probezeit gilt die vertraglich festgelegte Kündigungsfrist.

### 3.12 Elterngespräche

Elterngespräche werden nach Bedarf auf Anfrage der Eltern oder der zuständigen Betreuungsperson durchgeführt.

Im Bezug auf die Förderung und richtige Begleitung des Kindes wird eine Zusammenarbeit mit der Familie gewünscht.

### 3.13 Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

#### **Kleidung**

Die Kinder tragen der Witterung entsprechend bequeme Kleider, die auch schmutzig werden dürfen. Die Eltern besorgen ebenfalls Hausschuhe für den Aufenthalt der Kinder in der KIBE. Falls dies die Eltern wünschen, dürfen sie auch Ersatzkleider mitgeben. Die KIBE übernimmt für Kleidung keine Haftung.

#### **Spielsachen**

Falls das Kind noch emotional wichtige Dinge gebraucht, wie Nuschi oder Kuscheltier, können diese in die ASB mitgegeben werden.

Für alle Spielsachen, die das Kind in die KIBE bringt, wird keine Haftung übernommen.

#### **Esswaren**

Die Kinder erhalten in der ASB folgende Mahlzeiten:

- Znüni
- Mittagessen
- Zvieri
- Getränke (Tee, Wasser, Säfte) stehen jeder Zeit zur Verfügung.

Dabei wird auf eine ausgewogene, kindgerechte Ernährung geachtet.

Die Kinder sollen selber keine Esswaren in die KIBE bringen (Ausnahme: Geburtstags- und Abschiedsfeste).

Hat ein Kind eine spezielle Diät oder eine bestimmte Lebensmittelunverträglichkeit, muss dies bereits beim Vertragsgespräch der KIBE-Leitung mitgeteilt werden. Für Kinder, die eine spezielle Ernährung benötigen, muss das Essen jedoch mitgebracht werden. Dabei gibt es keine Reduktion des Betreuungspreises.

### 3.14 Absenzen

Abmeldungen der Kinder haben wenn möglich am Vortag des geplanten KIBE-Besuchs zu erfolgen, spätestens aber bis 08.30 Uhr morgens.

Bei Absenzen wird keine Reduktion des Betreuungspreises gewährt.

Bei nachstehender, entschuldigter Abwesenheit wird eine Reduktion von 30% der individuellen Gebühr gewährt:

- Todesfall in der Familie (Elternteil, Geschwister, andere wichtige Bezugspersonen) ab dem 14. Tag für max. 12 Wochen.

### 3.15 Krankheit / Unfall

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nur in die ASB gebracht werden, wenn es auch in den Kindergarten / in die Schule gehen kann.

Abmeldungen bei Krankheit oder Unfall haben bis spätestens 08.30 Uhr morgens des jeweiligen Betreuungstags zu erfolgen.

Bei nachstehenden, entschuldigtem Abwesenheiten wird eine Reduktion von 30% der individuellen Gebühr gewährt:

- Krankheit/Unfall des Kindes, mit Arztzeugnis, ab dem 14. Tag für max. 12 Wochen.
- Krankheit/Unfall eines Elternteils, mit Arztzeugnis, ab dem 14. Tag für max. 12 Wochen.

Bei Erkrankung oder Unfall in der KIBE werden die Eltern so bald als möglich benachrichtigt.

Während des Aufenthalts des Kindes in der KIBE übernimmt diese die Verantwortung für ärztliche Betreuung in Notfällen. Für die Arztkosten müssen jedoch die Eltern aufkommen.

Allergien oder andere Empfindlichkeiten müssen beim Vertragsgespräch gemeldet werden, ebenso der Name des Haus- oder Kinderarztes.

Die KIBE-Leitung muss über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

### 3.16 Versicherung

Die Eltern müssen eine Krankenversicherung sowie eine Privathaftpflichtversicherung vorweisen.

Bei Unfällen während des KIBE-Aufenthalts haftet die Versicherung der Eltern.

Die KIBE verfügt über eine Sach- und Haftpflichtversicherung.

### 3.17 Kündigung

Der Betreuungsvertrag für die ASB wird jeweils befristet auf ein Schuljahr abgeschlossen. Somit läuft er automatisch per Ende Schuljahr (resp. per Ende Sommerferien) aus. Für das folgende Schuljahr kann jeweils ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. In diesem Fall entfällt die Anmeldegebühr nach Punkt 3.10, resp. 5.3.

Im laufenden Schuljahr kann der Betreuungsplatz durch die Eltern oder durch die KIBE jeweils auf Ende eines Monats unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Eltern adressieren die Kündigung an die KIBE-Leitung.

Während der Probezeit kann jederzeit auf das Ende einer Woche gekündigt werden.

## 3.18 Hygiene und Sicherheit

Hygiene und Sicherheit richten sich nach den kantonalen Vorschriften.

Die KIBE erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Hygiene und Sicherheit.

## 4. Personal

### 4.1 Leitung

Die KIBE-Leitung verfügt über die notwendige pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung.

### 4.2 Personal

Der Personalbestand ist bezüglich Zahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen auf die Betreuungsbedürfnisse der Kinder abgestimmt und richtet sich nach den Vorgaben des kantonalen Jugendamtes des Kantons Freiburg.

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine pädagogische bzw. eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung oder stehen in pädagogischer Ausbildung. Der Verein gewährt ihnen Weiter- und Fortbildungen. Es wird nach Möglichkeit mindestens eine Lehrstelle angeboten.

## 5. Finanzen

### 5.1 Finanzen allgemein

Die Ausgaben des KIBE-Betriebs werden gedeckt durch:

- Elternbeiträge
- Vereinsbeiträge
- Gemeindebeiträge
- Beiträge Arbeitgeber und Kanton Freiburg
- Spenden, Gönnerbeiträge, Beiträge von Betrieben
- Subventionen der Gemeinden

## 5.2 Tarife/Rabatte

Die Tarife richten sich nach der aktuellen Gebührenordnung.

## 5.3 Einschreibgebühr

Bei der Einschreibung wird eine Anmeldegebühr von CHF 100.00 pro Familie erhoben, die vor Abschluss des Vertrages zu bezahlen ist. Diese Gebühr wird in keinem Fall zurückerstattet.

Wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung eines Kindes schon ein anderes Kind der Familie in der KIBE betreut wird, wird die Anmeldegebühr nicht erneut erhoben.

## 5.4 Zahlungsregelung

Die Betreuungskosten sind im Voraus zu bezahlen. Dazu wird anfangs des Vormonats eine taggenaue Rechnung verschickt/abgegeben. Diese ist bis Ende des Vormonats zu begleichen.

Die Betreuung der Schulkinder während den Schulferien ist ebenfalls im Voraus zu bezahlen.

Allfällige zusätzliche Betreuungsmodule werden im Folgemonat in Rechnung gestellt.

## 5.5 Vereinsmitgliedschaft

Von allen Familien, deren Kinder in der KIBE eingeschrieben sind, ist mindestens die Einzelmitgliedschaft eines Elternteils obligatorisch. Der Mitgliederbeitrag wird jeweils anfangs Jahr erhoben, spätestens jedoch beim Eintritt in den Verein.

# 6. Weitere Bestimmungen

## 6.1 Ergänzende Unterlagen

- Pädagogisches Konzept
- Gebührenordnung